

Schrauben an der Zukunft

- Zahl erwerbstätiger Flüchtlinge wächst
- Sprachbarrieren bleiben ein Problem
- Neue Integrationsgesetze helfen bedingt

VON JEANNE LUTZ

Es ist eine Meldung in der Tagesschau im Dezember 2015, die die Geburtsstunde der Online-Plattform Jobkraftwerk markiert. „In der Sendung fiel zwei Mal dieselbe Zahl. Eine Million Flüchtlinge und ein Fachkräftemangel in Höhe von einer Million Stellen. Da dachten wir: Diese Zahlen passen zusammen“, erzählt Oliver Queck. Gemeinsam mit Tom Lawson gründet er ein Start-Up-Unternehmen. Das Ziel: Eine Plattform, auf der Flüchtlinge und Arbeitgeber auf Personalsuche zusammenfinden. Die beiden erstellen einen Businessplan und holen Benedikt Frings als Programmierer ins Team. Gemeinsam entwickelt das Trio die Plattform Jobkraftwerk, auf der Flüchtlinge in ihrer Muttersprache einen Lebenslauf nach europäischem Standard erstellen können. Die Software übersetzt die Eingaben, sodass sie dann von interessierten Arbeitgebern auf Deutsch abgerufen werden können. Im Juni 2016 startet das Pilotprojekt im Landkreis Reutlingen. Mit Erfolg: Rund 30 Prozent der erwerbsfähigen Flüchtlinge im Landkreis registrieren sich, die ersten Arbeitsverträge entstehen. Die Jungunternehmer erklären den Erfolg mit dem regionalen Ansatz. „Was nutzt ein passender Bewerber am Ende der Republik? Jobkraftwerk schafft Netzwerke innerhalb der Region“, erklärt Queck.

Nach Schätzungen der Agentur für Arbeit leben in Baden-Württemberg rund 70 000 erwerbsfähige Flüchtlinge. Rund 48 000 von ihnen sind arbeitslos. Davon sind knapp 16 000 arbeitslos. Die hohe Zahl an Arbeitssuchenden im Vergleich zu den tatsächlich Arbeitslosen erklärt sich durch die Integrationsmaßnahmen, die die Mehrheit der Flüchtlinge absolvieren.

„Vor dem Thema Arbeit steht das Thema Sprache. Ohne eine gewisse Sprachkompetenz funktioniert die Integration in den Arbeitsmarkt nicht“, erklärt Christian Rauch, Leiter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg. Daneben bestimmt die Art des Aufenthaltstitels über den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Um den Unternehmen mehr Planungssicherheit und den Flüchtlingen eine Perspektive zu bieten, verabschiedete die Bundesregierung im Rahmen des Asylpakets II die sogenannte 3+2-Regelung. Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen, sollen eine Garantie haben, die dreijährige Lehre unabhängig ihres Aufenthaltsstatus zu beenden und zwei Jahre arbeiten zu können.

Was in der Theorie praktisch klingt, hapert in der Praxis. Denn trotz der Regelung kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu Abschiebungen von Auszubildenden. „Solche Fälle



gab es leider auch in Baden-Württemberg. Das hat zu einer großen Verunsicherung bei den Arbeitgebern geführt“, sagt Rauch. Derzeit sei nicht klar definiert, ab welchem Zeitpunkt die 3+2-Regelung greift. Praktisch handele es sich dabei zwar um wenige Einzelfälle. Psychologisch hätten diese aber zu einer allgemeinen Verunsicherung bei den Arbeitgebern geführt.

Dieser Aussage widerspricht das Innenministerium. Die Voraussetzungen für die 3+2-Regelung seien klar definiert, so ein Sprecher. Ausgeschlossen seien beispielsweise straffällige Flüchtlinge oder Personen, bei denen bereits „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ eingeleitet wurden. Da Abschiebungen nicht angekündigt werden, empfiehlt der Sprecher vor der Beantragung der 3+2-Regelung die Rücksprache mit der zuständigen Ausländerbehörde.

Trotz der Unsicherheiten entwickelt sich die Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt positiv. „Bei Migranten, die vor 2015 kamen, schafften etwa sieben Prozent nach dem ersten Jahr den Sprung auf den Arbeitsmarkt. Bei den Flüchtlingen ab September 2015 lag die Quote bei 15 Prozent“, erklärt der Regionalleiter. Allerdings liege der große Unterschied auch in der Anzahl an Migranten begründet. „Vor 2015 hat-

ten wir etwa 1000 Personen in den Landeserstaufnahmestellen. Ab September 2015 waren es 160 000 Personen“, so Rauch. Derzeit befinden sich 20 800 Flüchtlinge in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum. Im September 2016 lag die Zahl noch bei 14 000 Personen.

Rauch mahnt aber vor Euphorie. „Auch wenn die Zahlen überdurchschnittlich sind, ändert es nichts daran, dass die Arbeitsmarktintegration ein Langstreckenlauf ist.“ In zwölf Jahren soll bei Flüchtlingen dieselbe Erwerbsquote erreicht werden, wie bei den übrigen Migranten. Die liegt bei 70 Prozent.

Die Plattform Jobkraftwerk will zu diesem Ziel beitragen. Seit April läuft das Projekt im Bodenseekreis und dem Landkreis Ravensburg. Bisher haben sich 15 Prozent der erwerbsfähigen Flüchtlinge und rund 40 Unternehmen registriert. Im nächsten Schritt sollen das Jobcenter und die Ausländerbehörde Teil des Netzwerkes werden. „Jobkraftwerk ist ein leeres Haus, das von regionalen Beteiligten gefüllt werden muss – das funktioniert hier nach kurzer Zeit schon sehr gut“, so Lawson.



Worauf Arbeitgeber bei der Einstellung achten sollten, erklärt Regionalleiter Christian Rauch auf www.sk.de/exklusiv

Wer darf arbeiten?

➤ **Aufenthaltsurlaubnis:** Anerkannte Asylbewerber, die einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

➤ **Aufenthalts-gestattung:** Flüchtlinge, deren Antrag noch nicht geprüft wurde, erhalten für die Dauer des Verfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Sind diese Personen zur Unterkunft in einer Aufnahmeunterkunft verpflichtet, dürfen sie nicht arbeiten. Nach drei Monaten kann eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit beantragt werden.

➤ **Duldung:** Personen, die einen negativen Bescheid erhalten haben, bei denen die Abschiebung jedoch nicht durchgeführt werden kann, sind geduldet. Über eine Arbeitserlaubnis für die Dauer der Duldung entscheiden ebenfalls nach drei Monaten die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit unter denselben Voraussetzungen wie bei einer Aufenthaltsgestattung.

➤ **Subsidiärer Schutz:** Wer im Herkunftsland vom Tode bedroht ist, erhält subsidiären Schutz. Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit entscheiden über eine Arbeitserlaubnis. (jel)

Qualifizierungsmaßnahmen wie Praktika und Sprachkurse sind der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Der Syrer Abdalman Kojr ist einer von zehn Flüchtlingen, die bei der MTU Friedrichshafen eine siebenmonatige Berufsausbildung zur Vorbereitung auf die Ausbildung machen.

BILD: ROBERT HACK

„Die Integration der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“



Marcus Wassenberg ist Vorstand für Personal und Finanzen bei der Rolls-Royce-Power-Systems (RRPS). In seinen Augen schreitet die Integration der Flüchtlinge auf dem

Arbeitsmarkt gut voran – auch wenn es nach wie vor Hürden gibt

Herr Wassenberg, die Flüchtlinge werden immer wieder auch als die Rettung gegen den Fachkräftemangel bezeichnet. Hat sich diese Annahme bestätigt? Die Flüchtlinge können sicherlich ihren Teil zu einer Lösung beitragen – aber nicht das ganze Problem lösen.

Welche sind die größten Probleme bei der Beschäftigung von Geflohenen?

Die Sprache und der Aufenthaltsstatus. Eine bessere Sprachausbildung sollte nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern aller sein, denn Deutschkenntnisse sind für die Integration unbedingt notwendig. Auch die Planungssicherheit aufseiten der Unter-

nehmen ist bezüglich der Aufenthaltsstatus nicht immer gegeben.

Die Bundesregierung hat den Unternehmen, versprochen die Integration von Flüchtlingen zu erleichtern. Gab es seitdem spürbare Verbesserungen?

Sehr geholfen hat die 3+2-Regelung, die seit Kurzem in Kraft ist. Generell ist eine verstärkte Kooperation zwischen Ausbildung und Schule für eine erfolgreiche Integration wünschenswert wie wir sie mit der Claude-Dornier-Schule in Friedrichshafen haben. Konkrete, immer gleich bleibende Ansprechpartner in den Behörden, vor allem der Agentur für Arbeit, könnten für eine reibungslosere Vermittlung und als Anlaufstelle bei offenen Fragen dienen. Das läuft in unserer Region aber schon gut.

Bei der RRPS-Tochtergesellschaft MTU haben zehn Flüchtlinge die Chance einer halbjährigen Einstiegsqualifizierung erhalten. Zwei sollen übernommen werden. Wieso nicht auch die anderen acht? Am Standort Friedrichshafen haben alle Lehrlinge die Garantie für eine

Übernahme nach der Ausbildung. Diese Stellen waren zu Beginn des Einstiegsqualifizierungsprogramms bereits voll belegt. Wir wollten dennoch die gesellschaftliche Aufgabe der Integration annehmen. Als großes Unternehmen haben wir die Möglichkeit, diese Menschen zu qualifizieren und zwei der zehn Teilnehmer im Anschluss an die Qualifizierung zusätzlich zum bereits vollen Lehrstellenkontingent eine Ausbildung anbieten zu können.

Inwiefern profitieren die anderen acht dann davon?

Bei dieser Einstiegsqualifizierung handelt es sich um deutlich mehr als ein Schnupperpraktikum. Es geht dabei um eine Vorqualifizierung für den Einstieg in eine Berufsausbildung, verbunden mit einem Schulbesuch inklusive Fachunterricht.

Soll es auch künftig Qualifizierungsprojekte für Flüchtlinge bei RRPS geben?

Wir werden das Angebot der Einstiegsqualifikation für Flüchtlinge fortführen, finanziell ist es auch schon fest

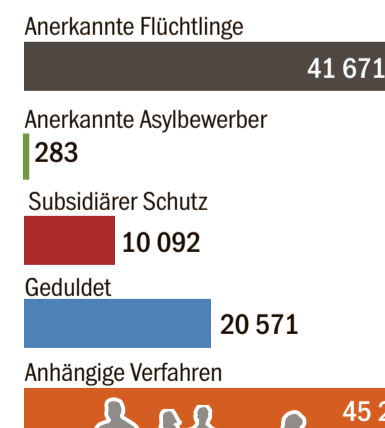
eingepflanzt. Unabhängig davon, ob die Menschen nach den sieben Monaten bei uns im Unternehmen eine Ausbildung beginnen oder nicht, können wir so Berufskennnisse vermitteln, die bei einer möglichen Ausbildung in anderen Betrieben in der Region von Vorteil sind. Das sehen wir als Teil unserer gesellschaftlichen Verpflichtung – und die nehmen wir auch wahr.

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass die Mehrheit, der in Deutschland lebenden Flüchtlinge, in den kommenden Jahren einen Arbeitsplatz haben wird?

Die Integration der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es in vielen Lebensbereichen zu meistern gilt. Wir schaffen einen Start für die Einbindung in den Arbeitsmarkt. Wie schnell die Mehrheit der Menschen auf dem Arbeitsmarkt integriert sein wird, weiß ich nicht, bin aber hoffnungsfroh. Gerade hier in Baden-Württemberg bin ich zuversichtlich, denn wo denn sonst, wenn nicht hier. FRAGEN: JEANNE LUTZ

Flüchtlinge im Südwesten nach Aufenthaltsstatus

Zeitraum 1.1.2015 bis 30.4.2017



Angaben in absoluten Zahlen
QUELLE: MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG/SÜDKURIER-GRAFIK